

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 317.

Dienstag, den 12. November.

1844.

Bekanntmachung.

Da zu der Ergänzung der Herren Stadtverordneten und der Ersahmänner wegen des, den 2. Januar 1845 auscheidenden Dritttheils derselben, eine Wahl zu veranstalten ist, so wird die hierzu angefertigte, gedruckte Wahlliste von heute an 14 Tage lang auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses öffentlich aushängen, auch in der ersten Etage des ehemaligen Waagegebäudes am Markte zu Jedermanns Einsicht bereit liegen, im Uebrigen auch den Stimmberechtigten Bürgern zugestellt werden.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind spätestens bis mit dem 2. November d. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel Behufs der Wahl der Wahlmänner sind die Tage des

11., 12. und 13. Novembers dieses Jahres

Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr festgesetzt worden und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage des gedachten Waagegebäudes bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl einzufinden und ihre Stimmzettel persönlich abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält die Bekanntmachung vom 21. October d. J., welche an oben gedachten Orten einzusehen ist und von welcher überdies jedem Stimmberechtigten Bürger ein Abdruck zugestellt werden wird, das Nähere.

Leipzig, den 25. October 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Erinnerung an Abentrichtung der Gewerbe- und Personalsteuern.

In Folge gesetzlicher Bestimmung wird der 2te halbjährige Termin der für dieses Jahr zu zahlenden Gewerbe- und Personalsteuern künftigen

15. November d. J.

fällig. Da nun nach der gesetzlichen Vorschrift jedesmal 14 Tage nach der Verfallzeit die diesfälligen Erinnerungen und Executionen ihren Anfang nehmen müssen, so werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge auf gedachten Termin nebst den als Zuschlag zu denselben zu entrichtenden städtischen Schoß- und Communalgefällen binnen der bestimmten Frist pünctlich abzuführen, damit sie nicht in Verzählung von Erinnerungs- und Executiongebühren verfallen. Uebri gens wird zugleich auf die im 66. §. des Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetzes enthaltene Bestimmung: „daß Recurse gegen die Ansätze und Einbringung dieser Steuer keine Suspensivkraft haben,“ aufmerksam gemacht.

Leipzig, am 7. November 1844.

Die Stadt-Steuer-Einnahme.

Leipziger Stadttheater.

Zur Schillerfeier: „Kabale und Liebe“.

Es ist eine große Freude, über solche Festvorstellung Bericht zu erstatten; das Haus gefüllt bis in die äußersten Räume, Sinn und Theilnahme für unsern großen Dichter in Allem erschüttert, und diesem Allen entsprechend eine gute Vorstellung des Schillerschen Stückes. Ja wir können es mit Stolz sagen, die Leipziger Bühne blieb nicht zurück hinter der Forderung eines solchen Tages, wie dies leider gewöhnliches Schicksal in Deutschland geworden ist, sie blieb nicht zurück, das Stück war bis in die kleinen Nebenrollen hinein gut besetzt, wurde mit Eifer und Feuer gespielt, und bot sogar in den ersten zwei Acten, welche am Wirksamsten componirt sind, eine Steigerung, ein Leben, ein Ilustion, wie man selten im Theater erlebt. Der enthusiastische, einstimmige, donnernde Beifall und Herz vorruf am Schlusse des zweiten Actes mußte auch vom kühnsten Kritiker ein gerechter und verdienter genannt werden. Es war ein Triumph des deutschen Schauspiels, des großen Schillerschen Talentes, ein Triumph, welcher den innerlich Theilnehmenden innig rühren mußte.

Schiller war drei und zwanzig Jahre alt, als er dies Stück entwarf, und es sind Acte und Züge darin, welche des größten

Meisters würdig sind. Ich konnte die Erinnerung nicht los werden, unter welchen traurigen Umständen er dies Stück besonnen. Auf der Flucht war er mit seinem treuen Freunde Streicher; in Sachsenhausen, der Frankfurter Vorstadt, saßen sie im kleinen Stübchen des Gasthofs, von allen Geldmitteln entblößt und keiner andern Aussicht einigermaßen sicher, als der Aussicht auf die Vollendung des Fiesko, welchen Schiller umarbeiten sollte, weil die Mannheimer Theater-Direction ihn in der ursprünglichen Gestalt nicht wollte. Da, in dieser schlimmen Lage, hörte unser Dichter auf nichts, als auf die Stimme seines Talentes, und kümmerte sich nicht um Streichers Warnung, nicht um die drängende Noth, welche sofortige Umarbeitung des Fiesko heischte, er beschäftigte sich nur mit Luise Millerin — so sollte das Stück Anfangs heißen — welche ihm aufgegangen war, er schrieb diese mächtigen Acte, welche uns heute nach zwei und sechzig Jahre noch so erschütterten und fortrissen, er schrieb sie, mochte aus ihm werden was da wollte. So ist der Genius, und jetzt wissen wirs alle, daß unser Dichter Recht hatte, nur auf ihn zu hören und nicht auf irgend eine andere Stimme der Sorge.

Die Umänderung des Titels der „Luise Millerin“ in „Kabale und Liebe“ wird Jffland zugeschrieben, der bekannt-